



## Anwaltsrecht

# Bücherschau

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln\*

### I. Vergütungsvereinbarungen

Durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum 1.7.2006 für den Bereich der außergerichtlichen Beratung und Begutachtung sämtliche Gebührevorschriften aufgehoben – dieses Signal belegt die stetig zunehmende Bedeutung von Vergütungsvereinbarungen. Für die Anwaltschaft ist es wichtiger denn je, sich mit dem „Pricing“ ihrer Dienstleistung auseinander zu setzen und sich nicht nur das hierfür notwendige rechtliche Rüstzeug anzueignen, sondern sich auch mit betriebswirtschaftlichen Grundfragen vertraut zu machen.

1. Von diesem doppelten Ansatz getragen ist das Konzept des von *Andreas Krämer* als Unternehmensberater und *Reinhold Mauer* und *Matthias Kilian* als Anwälten verfassten Werkes „**Vergütungsvereinbarungen und -management**“<sup>1</sup>. Es behandelt inhaltlich gleichwertig das Recht der



Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln, ist Vorstand des *Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V., Essen*. Sie erreichen ihn per E-Mail: [kilian@anwaltsrecht.org](mailto:kilian@anwaltsrecht.org).

Vergütungsvereinbarung und die ökonomischen Grundlagen der Preisfindung durch Rechtsanwälte. Zudem werden Schnittstellenprobleme wie z.B. die Kommunikation über die Vergütung oder die Umsetzung von Honorarentscheidungen behandelt. Das Buch will sich damit, so seine einleitende Eigencharakterisierung, von den bekannten Werken zu anwaltlichen Honorarvereinbarungen abheben, welche einen ausschließlich juristischen Ansatz wählen. Nach einer Einleitung, in der die Bedeutung der Vergütungsvereinbarung im Gesamtsystem der Kostenfinanzierung und als betriebswirtschaftliches Instrument bei der Kanzleiführung beleuchtet wird, erläutert ein 125seitiger erster Hauptteil die betriebswirtschaftlichen Aspekte von Vergütungsvereinbarungen. Erörtert wird zunächst, wie der Rechtsanwalt sein Honorar definieren kann – kosten-, konkurrenz- oder mandantenbasiert –, aber auch die besondere Wichtigkeit eines effektiven Controllings der Honorarpolitik. In einem weiteren Kapitel werden die denkbaren Modelle einer anwaltlichen Vergütung – feste und variable Stundensätze, Festvergütungen, Erfolgshonorare, Mischformen – aus ökonomischer Sicht analysiert, bevor auf preisstrategische Fragestellungen unter Berücksichtigung preispsychologischer Aspekte eingegangen wird. Diese für den Anwalt auf den ersten Blick ungewohnte, für ihn als Unternehmer aber unverzichtbare Materie veranschaulichen die Autoren durch über 60 Schaubilder. Auf weiteren 120 Seiten werden sodann im zweiten Hauptteil des Buches die rechtlichen Fragen der Vergütungsvereinbarung abgearbeitet. Nach der Erörterung der zulässigen Gestaltungsformen widmet sich ein eigener Abschnitt der Höhe der Vergütung aus rechtlicher Sicht. Ein

weiteres Kapitel ist der diffizilen Grenzziehung zwischen unzulässigen Vergütungsvereinbarungen und inhaltsähnlichen, aber rechtlich unbedenklichen Vergütungsmodellen gewidmet. Ein Schwerpunkt des rechtlichen Blocks liegt auf der Darstellung der vertraglichen Fixierung der Vergütungsentcheidung in Inhalt und Form. Bei der Erörterung der materiell-rechtlichen Anforderungen wird zwischen alle Vergütungsvereinbarungen betreffenden Regelungen und solchen, die nur bestimmte Vergütungsmodelle betreffen, unterschieden. Den Formfragen ist ein weiteres Kapitel gewidmet, bevor in einem abschließenden Abschnitt mit dem Recht der Vergütungsvereinbarung verknüpfte Rechtsprobleme erörtert werden, z.B. Probleme der Dokumentation, Abrechnung, Kostenerstattung, Aufrechnung, Sicherung der Vergütungsansprüche, Abtretungen bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung und Pfändbarkeit von Vergütungsforderungen. Muster und Gesetzestexte runden das Buch ab.

2. Mit einem deutlich legeren Stil als das soeben vorgestellte Werk geht die Neuerscheinung „**Honorargestaltung gegen alle Regeln**“<sup>2</sup> von *Gunther Hübner* und *Stefan Lami* an die Thematik heran. Es stammt aus Österreich und richtet sich primär an Steuerberater – Antworten auf Fragen zum Pricing freiberuflicher Dienstleistungen sind freilich berufübergreifend und grenzüberschreitend zu finden, so dass das Buch eine reizvolle Lektüre auch für deutsche Rechtsanwälte ist, die keine komplementäre rechtliche Information suchen. Der besondere Reiz liegt darin, dass die Autoren in dem für Steuerberater in Österreich bislang üblichen Stundenhonorar ein Auslaufmodell erblicken und statt dessen Pauschalhonorare propagieren – ein wichtiger Denkanstoß für deutsche Rechtsanwälte, die bei Vergütungsvereinbarungen häufig zunächst an Zeithonorare denken, ohne sich Gedanken über die mit ihnen verbundenen Probleme zu machen. „Fixhonorare“ sind aufgrund ihrer überlegenen Preistransparenz ein aus Mandantensicht besonders attraktives Pricinginstrument. Die Autoren geben eine Anleitung, wie eine für Pauschalvergütungen unabdingbare Strukturierung des Dienstleistungsangebots des Freiberuflers erfolgen und wie diese Strukturierung der Ausgangspunkt für den effektiven Einsatz von Fixhonoraren sein kann.

### II. Prozessfinanzierung

Drei weitere Studien zur Prozessfinanzierung (siehe bereits AnwBl 2004, 373) haben den Weg auf den Schreibtisch des Rezensenten gefunden.

1. Die Studie „**Die gewerbliche Prozessfinanzierung**“<sup>3</sup> von *Martin Lorenz Kochheim*, eine von *Paschke* betreute Hamburger Dissertation, arbeitet die Thematik mit einer klaren Struktur auf: Auf rund 30 Seiten skizziert *Kochheim* zunächst die Grundstrukturen der Prozessfinanzierung und Entwicklung des Marktes in den Jahren 1998 bis 2002, bevor er sich der rechtlichen Qualifizierung des Prozessfinanzierungsvertrages zuwendet: Hier arbeitet er die bekannten Lösungsansätze ab (u.a. Darlehen, Factoring, Spiel-/Wettvertrag, Versicherungsvertrag, Gesellschaftsvertrag) und gelangt mit der h. M. zur Qualifizierung des Prozessfinanzie-

\* Rechtsanwalt, Partner WKL Rechtsanwältinnen Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft am Standort Köln.

1 *Andreas Krämer/Reinhold Mauer/Matthias Kilian*, Vergütungsvereinbarung und management, Verlag C.H. Beck, München 2005, 324 S., ISBN 3-406-52789-2, 42,- EUR.

2 *Gunther Hübner/Stefan Lami*, Honorargestaltung gegen alle Regeln, Manz'sche Verlagsbuchhandlung, Wien 2005, 284 S., ISBN 3-214-01989-9, 59,- EUR

3 *Martin Lorenz Kochheim*, Die gewerbliche Prozessfinanzierung: Rechtsfragen der Fremdfinanzierung von Prozessen gegen Erfolgsbeteiligung, LIT-Verlag, Münster 2003, 343 S., ISBN 3-8258-6524-X, 35,90 EUR.



rungsvertrages als GbR in Form einer Innengesellschaft ohne Gesamthandsvermögen. Im sich anschließenden, mehr als 100seitigen Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit der Inhaltskontrolle des Prozessfinanzierungsvertrages. *Kochheim* lehnt, entgegen Stimmen im Schrifttum, eine AGB-Kontrolle ebenso ab wie eine gesellschaftsrechtliche Inhaltskontrolle und zieht als ausschließlichen Kontrollmaßstab die §§ 134, 138 BGB heran. Besonders interessant ist die sorgfältige Prüfung eines möglichen Verstoßes des Prozessfinanzierers gegen das RBERG vor dem Hintergrund, dass sich die Rspr. nach Abschluss der Arbeit mit diesem Problem erstmalig befasst hat (LG Köln AnwBl. 2003, 248 f.). Hier untersucht der Verfasser die Zulässigkeit der Vorprüfung, der Kostenübernahme, der Prozessbegleitung und der Forderungseinziehung. Einen Verstoß nimmt er z. B. bei der Vorprüfung eines nicht anwaltlich vertretenen Interessenten, bei Einflussnahmen auf die Prozessführung oder bei einer Einziehung der gesamten Klageforderung nach offengelegter Sicherungssession an. Ausführlicher setzt sich *Kochheim* auch mit dem inzwischen ebenfalls judizierten Problem der Gründung von Prozessfinanzierungsgesellschaften durch Rechtsanwälte auseinander (vgl. KG MDR 2003, 599). Er kommt hier zu dem Ergebnis, dass je nach Struktur der Gesellschaft, die von der Publikums-AG bis zur Einmann-GmbH reichen kann, eine unzulässige Umgehung des § 49 b Abs. 2 BRAO vorliegen kann. Eine sorgfältige Prüfung typischer Vertragsklauseln am Maßstab des § 138 BGB schließt sich an; grundsätzliche Wirksamkeitsbedenken hat *Kochheim* in diesem Bereich nicht. Im folgenden Kapitel zur Rolle des Rechtsanwalts bei der Prozessfinanzierung befasst sich der Autor u. a. mit der umstrittenen Frage der Pflicht des Rechtsanwalts zur Aufklärung über die Möglichkeit einer Prozessfinanzierung (die er grundsätzlich verneint, für den Einzelfall aber bejaht) und dem bislang wenig thematisierten Problem, ob die Beratung zur Prozessfinanzierung eine gebührenrechtlich selbstständige Angelegenheit ist. Einen weiteren interessanten Aspekt greift der Verfasser im folgenden Kapitel auf, das die Prozessfinanzierung rechtsvergleichend mit Blick auf die USA, Österreich und die Schweiz würdigt. Eine abschließende rechtspolitische Würdigung rundet die gelungene Arbeit ab.

2. Mit der Schrift „**Prozessfinanzierung gegen Erfolgsbeteiligung**“<sup>44</sup> hat *Jürgen Jaskolla* eine weitere Studie zur Thematik vorgelegt. Auch diese, von *Prölss* betreute Berliner Dissertation arbeitet in vier Hauptteilen alle wichtigen Probleme der Prozessfinanzierung ab: Nach einer Darstellung der Prozessfinanzierung als Geschäftsmodell – hier wird unter anderem anschaulich der typische Inhalt des Vertrages mit seinen wechselseitigen Haupt- und Nebenpflichten dargestellt – folgt eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der Rechtsnatur des Vertrages, eine Bewertung der Zulässigkeit der Prozessfinanzierung und ihrer Auswirkungen auf Rechte, Pflichten und Haftung des beteiligten Rechtsanwalts. Im Rahmen der Qualifizierung des Prozessfinanzierungsvertrages erwägt *Jaskolla* insgesamt zehn denkbare Vertragstypen, bevor er mit der herrschenden Meinung zu dem Ergebnis gelangt, dass eine GbR in Form der Innengesellschaft vorliegt. Besondere Sorgfalt verwendet der Autor hierbei auf die Ermittlung der für die Gesellschaft konstitutiven gemeinsamen Zweckverfolgung. Bei der Erörterung der Zulässigkeit identifiziert *Jaskolla* eine Vielzahl denkbarer Einfallstore für die Transportnorm des § 134 BGB, so zum Beispiel mit Blick auf die von den Prozessfinanzierern gezahlte „Korrespondenzgebühr“ das Verbot des § 49 b Abs. 3 BRAO. Dass dieses nicht verletzt ist, mag man annehmen können, allerdings überzeugt den Rezensenten die

Begründung, ein verbindlicher Anspruch des Rechtsanwalts gegen den Prozessfinanzierer bestehe nicht und der Anwalt habe ohnehin für seine Arrangements einen Gebührenanspruch gegen den Mandanten, nicht völlig: Immerhin verlangt § 49 b Abs. 3 BRAO keine Maklertätigkeit im engeren Sinne, sondern lässt die Gewährung jeglichen wirtschaftlichen Vorteils genügen. Bei der nachfolgenden Prüfung möglicher Verstöße gegen das RBERG gefällt der jeweils angestellte Vergleich der Prozessfinanzierung mit der Rechtsschutzversicherung. Originell sind auch die Überlegungen zur Sittenwidrigkeit der Erfolgsbeteiligung, die als Ausgangspunkt die zulässige Höhe vergleichbarer anwaltlicher Finanzierungsmodelle (quota litis) im angelsächsischen Ausland nehmen, und die sich anschließenden ökonomischen Betrachtungen. Im abschließenden Teil zu den Rechten und Pflichten des Rechtsanwalts bei der Prozessfinanzierung verdienen die Überlegungen zu seiner Haftung, insbesondere jene gegenüber dem Prozessfinanzierer, Hervorhebung. Im Ergebnis lehnt *Jaskolla* eine Haftung über den „Anwaltsvertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten der Prozessfinanzierers“ ab, bejaht aber die Möglichkeit der Drittschadensliquidation. Eine interessante Arbeit, die zum Teil andere Schwerpunkte setzt als die Studie von *Kochheim*.

3. Die dritte Veröffentlichung zum Thema ist die Studie „**Rechtsschutzzugang und Prozessfinanzierung im Zivilprozess**“<sup>45</sup> von *Moritz Dimde*. Sie nimmt die Prozessfinanzierung lediglich als Aufhänger für eine breit angelegte Untersuchung zur Überwindung von Zugangssperren zum Recht, die sich aus der Notwendigkeit der Finanzierung der Kosten der Rechtsverfolgung ergeben. Die ersten 150 Seiten der Arbeit sind daher den rechtlichen Rahmenbedingungen und einer ökonomischen Analyse des Rechtsschutzzugangs gewidmet. Gerichtskosten, Anwaltsgebühren und prozessuale Kostenerstattungspflicht werden als Zugangshindernisse, Strukturprinzipien von GKG und Tarifgesetz, PKH, Rechtsschutzversicherungen und Erfolgshonorare als mögliche Zugangerleichterungen diskutiert. Auf 60 Seiten schließt sich eine ökonomische Analyse an, deren Ergebnis ist, dass unser Rechtssystem die Durchsetzung zugeordneter Rechte unter Kostengesichtspunkten nicht umfassend gewährleistet. Dies führe zu einer Verschwendung von Ressourcen und einem Verlust an Wohlfahrt. Unter dieser Prämisse untersucht *Dimde*, ob Prozessfinanzierer diesem von ihm ausgemachten Missstand abhelfen können. Die Erörterungen zum Prozessfinanzierungsvertrag sind hierbei notwendig knapper gehalten als bei den zuvor vorgestellten Arbeiten rein juristischer Natur. Gleichwohl weisen die Überlegungen zu Inhalt und Typizität des Vertrages Tiefgang auf, insbesondere die Erörterung der gesellschaftsrechtlichen Natur des Vertrages bietet interessanten Lesestoff. Auf weitergehende Überlegungen etwa zur zivilrechtlichen Wirksamkeit des Vertrages oder der Rolle des Rechtsanwalts bei der Prozessfinanzierung verzichtet *Dimde* zu Gunsten einer Bewertung anhand eines ökonomischen Modells, das in der Lage ist, vom Juristen laienhaft wahrgenommene Wirkungsprinzipien der Prozessfinanzierung ökonomisch zu verifizieren. Aufgrund ihres ungewöhnlichen Ansatzes eine anregende Lektüre.

*Vorschau: Die nächste Bücherschau befasst sich mit Neuerscheinungen zum Notarrecht.*

4 *Jürgen Jaskolla*, Prozessfinanzierung gegen Erfolgsbeteiligung, Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe 2004, 215 S., ISBN 3-89952-141-2, 22,90 EUR.

5 *Moritz Dimde*, Rechtsschutzzugang und Prozessfinanzierung im Zivilprozess: Eine ökonomische Analyse des Rechts, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2003, 282 S., ISBN 3-8305-0599-X, 40,- EUR.